



Netzwerk Datenschutzexpertise fordert Beschäftigtendatenschutzgesetz

Konkrete Regulierungsvorschläge auf der Grundlage der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Das „Netzwerk Datenschutzexpertise“, das mit Grundsatzbeiträgen die Datenschutzdiskussion voranbringen möchte, veröffentlicht heute ein umfangreiches Gutachten, in dem die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten eines deutschen Beschäftigtendatenschutzgesetzes dargestellt werden. Dies erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Textes der EU-DSGVO, die in Kürze vom Parlament und dem Rat der EU beschlossen wird. Das Gutachten lotet aus, welche Regelungsspielräume bestehen und wie auf die rechtlichen und technischen Herausforderungen zum Persönlichkeitsschutz in Arbeitsverhältnissen gesetzlich reagiert werden muss. Der Vorschlag plädiert für einen Verzicht auf viele detaillierte Einzelregelungen auf Gesetzesebene und regt an, die Konkretisierung allgemeiner Normen durch Kollektivvereinbarungen auf betrieblicher wie überbetrieblicher Ebene vorzunehmen.

Karin Schuler vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Nach den jahrzehntelangen Ankündigungen zum Beschäftigtendatenschutz in Deutschland muss nun Ernst gemacht werden, nachdem die europäischen Gremien mit der Datenschutz-Grundverordnung einen langfristig gültigen Rahmen festgelegt haben. Die Akzeptanz von Industrie 4.0 und der fortschreitenden Automation im Betrieb durch die Beschäftigten setzt einen gerechten Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten voraus. Mit unserem Vorschlag skizzieren wir einen entwicklungs-offenen Rahmen, der von beiden Seiten akzeptiert werden kann.“

Thilo Weichert vom Netzwerk: „Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, die politischen Parteien und die zuständigen Ministerien müssen nun ihre Hausaufgaben machen, um Deutschland an die Spitze des Beschäftigtendatenschutzes zu bringen, was eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass informationstechnischer Fortschritt und Innovation sozialverträglich und demokratisch organisiert werden. In unseren Vorschlägen zu einem Gesetz benennen wir alle regelungsbedürftigen Aspekte, mit denen die Totalüberwachung am Arbeitsplatz verhindert und die Selbstbestimmung und damit die Arbeitszufriedenheit, Motivation und Kreativität gefördert werden. Eine zentrale Funktion kommt dabei den Arbeitnehmervertretungen bei der Gestaltung von Kollektivvereinbarungen zu.“

Das umfangreiche Gutachten ist abrufbar unter:

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/publikationen (Thema Beschäftigtendatenschutz)

Weitere Informationen zum Netzwerk Datenschutzexpertise finden Sie unter

<http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/netzwerk-datenschutzexpertise>

Ansprechpersonen

Karin Schuler
Kronprinzenstraße 76, 53173 Bonn
0228 2420733
schuler@netzwerk-datenschutzexpertise.de

Dr. Thilo Weichert
Waisenhofstr. 41, 24103 Kiel
0431 9719742
weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de